



## MEDIENINFORMATION

### Teilrevision Regierungsratsverordnung

***Die Nidwaldner Regierung hat die Regierungsratsverordnung revidiert. Sie trägt damit verschiedenen Gesetzesänderungen sowie Reorganisationen in einzelnen Direktionen Rechnung.***

Im Bildungsbereich nimmt das Amt für Berufsbildung und Mittelschule anstelle des Berufs- und Weiterbildungszentrums die Aufsichtsfunktion über die berufliche Grundbildung wahr. Diese Änderung basiert auf dem neuen kantonalen Berufsbildungsgesetz vom 23. Januar 2008. Weil der Landrat das Konkordat über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar auf den 31. Dezember 2008 gekündigt hat, wird die Zuweisung der Schule zur Bildungsdirektion aufgehoben.

Aufgrund der neuen eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung sowie der Änderung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone, welches am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, ergeben sich in den Bereichen Viehhandel und Tierschutz Verschiebungen von Aufgaben zwischen der Landwirtschafts- und Umweltdirektion und der Gesundheits- und Sozialdirektion. Der Vollzug im Bereich Veterinärwesen fällt künftig automatisch in die Zuständigkeit des Kantonstierarztes.

Bereits im Sommer dieses Jahres hat der Regierungsrat einer Reorganisation der Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt. Die Bereiche Industrie, Gewerbe und Arbeit, Standortförderung sowie Öffentlicher Verkehr werden per 1. Januar 2009 im Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung zusammengelegt.

Stans, 19. Dezember 2008